

## Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Oberstadtfeld am 25. November 2024 um 17.00 Uhr im Gemeindesaal der Alten Schule, Hauptstraße 34 in Oberstadtfeld

*Anwesend waren*

unter dem Vorsitz des Ortsbürgermeisters Hubert Molitor

*die Ratsmitglieder*

*die Nichtmitglieder*

Berthold Basten Andreas Bauer Benjamin Eul Willi Häp (ab TOP 2, 19.04 Uhr) Heinz Molitor Andre Nöllen Josef Schildgen Lucas Scholzen Tobias Trosdorff Fabian Würtz	Katharina Junk, Schriftführerin Manfred Trosdorff, Jagdvorstand Richard Willems, Jagdvorstand Jürgen Beck, Forstrevierleiter (bis 17.20 Uhr – TOP 2) Matthias Urmes, Forstamtsleiter (bis 17.20 Uhr – TOP 2) Thomas Reißen, VGV Daun
	<i>es fehlten entschuldigt:</i> Ursula Esten-Schaaf Johannes Horn

Ortsbürgermeister Molitor eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist, die Einladungen form- und fristgerecht zugestellt wurden und keine Änderungen zur Tagesordnung vorgebracht werden.

## Öffentliche Sitzung

### TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 31.10.2024

Die Niederschrift zur Sitzung vom 31.10.2024 wird mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

### TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Ortsbürgermeister Molitor Forstamtsleiter Matthias Urmes und Forstrevierleiter Jürgen Beck und übergibt das Wort. Herr Urmes berichtet allgemein über das Forstjahr. Im Anschluss geht Herr Beck auf das vergangene Forstjahr ein. Es wurden insgesamt 3.209 fm Holz eingeschlagen. Das Forstwirtschaftsjahr 2024 schließt demnach mit einem Überschuss von rd. 57.000 € ab. Hinzu kommt noch die Zuwendung von rd. 50.000 € für klimaangepassten Wald. Weiterhin sieht der Haushalt 2024 noch Mittel für die Wegeunterhaltung vor. Diese soll noch in 2024 durch den Forst umgesetzt werden.

Für das Forstjahr 2025 ist geplant, insgesamt 2.730 fm Holz einzuschlagen. Demnach ist mit einem Ertrag von 218.664 € und einem Aufwand von 110.465 € zu rechnen, was ein Ergebnis von 108.199 € erzielen soll. Weiterhin teilt Herr Beck die einzelnen veranschlagten Summen mit. Insgesamt soll die Gemeinde mit einem Überschuss i.H.v. 71.265 € abschließen. Wortmeldungen aus dem Rat liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberstadtfeld beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Forstjahr 2025.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

**TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Hebesatzung (Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer) 2025**

Ortsbürgermeister Molitor begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Fachbereichsleiter Thomas Reiß von der Verbandsgemeinde Daun und übergibt ihm das Wort. Herr Reiß berichtet über die aktuelle Rechtslage hinsichtlich des Erlasses einer Hebesatzung für Grundsteuer A/B und der Gewerbesteuer. Die Erhöhung der Nivellierungssätze ist insbesondere für Gemeinden ohne Rücklagen dramatisch, da die Sätze so angepasst werden müssen, dass ein ausgeglichener Haushalt erzielt wird. Die Ortsgemeinde Oberstadtfeld hat aufgrund ihrer Rücklagen einen ausgeglichenen Haushalt. Mit dem neuen Landesfinanzausgleichsgesetz wurden die Nivellierungssätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer erhöht. Sofern die Ortsgemeinde diese nicht auf die gesetzlichen Nivellierungssätze anpasst, auch bei Gemeinden mit Rücklagen, können für Maßnahmen keine Förderungen mehr beantragt werden. Demnach sind die Gemeinden gezwungen ihre Hebesätze entsprechen anzupassen.

Die Hebesätze werden daher wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	345 %
Grundsteuer B	465 %
Gewerbesteuer	380 %

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberstadtfeld setzt folgende Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
  - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 %
  - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 %
2. für die Gewerbesteuer auf 380 %

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

#### **TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025**

Herr Reißer stellt den Haushaltsplan 2025 vor. Aufgrund der zuvor beschlossenen Anpassung der Hebesätze werden sich die Steuereinnahmen erhöhen. Dies wird im Nachgang noch angepasst. Wortmeldungen zum Haushaltsplan liegen nicht vor.

Weiterhin trägt Herr Reißer die Verteilung der Jagdpacht vor. Die Einnahme der Jagdpacht beträgt 37.320 €. Davon entfallen 10.000 € für Waldwege und 21.000 € für Wirtschaftswege. Die Jagdpachtrücklage beträgt 6.320 €. Zur Verteilung der Jagdpachteinnahmen bestehen keine Einwände. Zum Haushaltsplan liegen keine Wortmeldungen vor.

##### 1. Beschluss:

Die vorgeschlagene Verteilung der Jagdpachteinnahmen wird vom Jagdvorstand beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

##### 2. Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberstadtfeld beschließt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

#### **TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungsentgelte und Pachten gemeindlicher Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2025**

Ortsbürgermeister Molitor teilt mit, dass die Entgelte und Pachten letztes Jahr geändert wurden. Er schlägt vor, den Geschenkwert für goldene Hochzeiten/diamantene Hochzeiten anzupassen. Der Rat diskutiert über den Geschenkwert. Der Rat befürwortet den Vorschlag, zukünftig ein Geschenk im Wert von 50 € zu überreichen und sofern in der Halle gefeiert wird, diese mietfrei zur Verfügung zu stellen.

##### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberstadtfeld beschließt für goldene Hochzeiten und diamantene Hochzeiten ein Geschenk im Wert von 50 € zu überreichen. Sofern in der Halle gefeiert wird, wird diese mietfrei zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

## **TOP 6: Geplante Radwegeverbindung Oberstadtfeld/Bitburg**

Ortsbürgermeister Molitor berichtet über die geplante Radwegverbindung von Oberstadtfeld nach Bitburg. Der LBM Gerolstein plant eine Radwegeverbindung zwischen Oberstadtfeld (Anschluss Kosmosradweg) und Erdorf (Anschluss Kyllradweg) entlang der B 257. Damit wäre eine Verbindung zwischen den Mittelzentren Daun und Bitburg gegeben.

Um den Eingriff in Natur und Landschaft so gering wie möglich zu halten, wird geprüft, diesen Radweg auf Wirtschaftswegen in zumutbarer Entfernung entlang der Bundesstraße zu führen. In dem von Ortsbürgermeister Molitor gezeigtem Luftbild ist die mögliche Vorzugsvariante im Bereich der Gemarkung Oberstadtfeld und der angrenzenden Gemarkung Wallenborn dargestellt.

Der Ortsgemeinderat Oberstadtfeld sollte diese Varianten prüfen und seine grundsätzliche Zustimmung zur Mitbenutzung der Wirtschaftswege erklären.

Die Kosten für den Bau der Wege werden vom Bund übernommen. Die Unterhaltung und Erneuerung der Wege sind von der Gemeinde zu übernehmen.

Hierzu zahlt der Bund eine Ablösesumme an die jeweilige Ortsgemeinde. Hierüber erfolgt eine Ablösberechnung und der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung. Diese Vereinbarung wird vor der Unterzeichnung noch einmal im Ortsgemeinderat beraten.

Der Rat diskutiert über die Radwegeanbindung und befürwortet diese.

### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberstadtfeld stimmt der Nutzung der gemeindlichen Wirtschaftswege zur Anlegung einer Radwegeverbindung zwischen Daun und Bitburg zu. Sollten weitere Entscheidungen zu diesem Projekt erforderlich werden, sind diese Tatbestände dem Ortsgemeinderat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

## **TOP 7: Verschiedenes**

- Ortsbürgermeister Molitor teilt mit, dass er mit Herrn Klink von der Straßenmeisterei bezüglich der Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Bereich „In der Laag 61“ gesprochen hat. Um einen Verkehrsspiegel aufzustellen, bedarf es der Zustimmung des Baulastträgers. Eine verkehrspolizeiliche Anordnung ist nicht erforderlich. Seitens der Straßenmeisterei wird von der Aufstellung eines Verkehrsspiegels abgeraten. Es werden verschiedene

Argumente vorgebracht. Zum einen sind Verkehrsspiegel bei weitem nicht das Heilmittel in Sachen Verkehrssicherheit. Sie betauen, Reif setzt sich an und geben durch ihre Bogenform ein ungenaues Bild wieder. Sie müssen für den Nutzer genau eingestellt sein (PKW, LKW, Traktor), um eine Wirkung auch nur im Ansatz für genau diesen Fahrer zu erreichen. Im Dunkeln kann ein Laternenlicht mit einem Zweiradfahrer verwechselt werden. Eine Rechtssicherheit ist aus Spiegelblick nicht abzuleiten, da die StVO keine Spiegel kennt. Zudem wäre der Ortsbürgermeister mit haftbar. Aufgrund der zuvor genannten Argumente sieht der Rat von der Aufstellung eines Verkehrsspiegels ab.

- Für den Funkmast in Richtung Wallenborn wurden die Pachtverträge abgeschlossen.
- Die Weihnachtsfeier des Ortsgemeinderates soll am 27.12.2024 stattfinden.

Ende öffentlicher Teil: 18.15 Uhr

**Ortsbürgermeister**

**Ratsmitglied**

**Schriftführerin**